



öffentlich

**Betreff:**

Studentisches Wohnen im B-Plan 113 "Pappelallee/ Reiherweg"

**Einreicher:** Fraktionen SPD, CDU/ANW

Erstellungsdatum 22.10.2018

Eingang 922:

**Beratungsfolge:**

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.11.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit im B-Plan 113 in dem Teil des Plangebietes, in dem Wohnungsbau vorgesehen ist, ein Standort für studentisches Wohnen gesichert werden kann.

Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, ob dort mit einer Landesförderung kostengünstiges studentisches Wohnen realisiert werden kann.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Januar 2019 zu berichten.

gez. P. Heuer M. Finken  
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der B-Plan 113 sieht für den Nordraum der Landeshauptstadt Potsdam am Standort Pappelallee/Reiherweg die Ansiedlung einer weiteren weiterführenden Schule vor. Weiterhin sollen im Geltungsbereich des Bebauungsplans nahe dem Schulstandort Flächen für Wohnungsbau ausgewiesen werden. Im Vorentwurf des Bebauungsplans ist auf dem Flurstück 343/10, im Süden des Geltungsbereichs gelegen, ein allgemeines Wohngebiet mit der Zielstellung geförderter Geschosswohnungsbau vorgesehen.

Um dem erhöhten Bedarf an bezahlbarem studentischen Wohnen in Potsdam, gerade im Umfeld der Fachhochschule Potsdam gerecht zu werden, bietet sich diese Fläche an. Mit einer entsprechenden Festsetzung soll das hier studentische Wohnen gesichert werden. Ein weiteres Ziel lautet: Die Miethöhe soll dem BaföG-Wohnkostensatz angepasst werden.